



Sachbearbeitung	Familie, Kinder und Jugendliche		
Datum	25.04.2008		
Geschäftszeichen	FAM/Re		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 08.05.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 180/08

---

Betreff: Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-Jährige (Krippenausbau 2008 - 2010)  
- Investitionskostenzuschüsse für kirchliche und freie Träger in eigenen Liegenschaften

Anlagen:

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Einer Festbetragsbezuschung, analog der VwV vom 11.03.2008 zu zustimmen. Der Bund übernimmt die Investitionskosten zu 1/3. Die Stadt Ulm übernimmt 2/3 der Investitionskosten, analog der Berechnungsgrundlage des Bundes, wenn **Träger in eigenen Gebäuden neue Krippengruppen einrichten.**

Frau Sachtleben, Angelika

Genehmigt:  
BM 1,C 2,FB BuS,OB,ZS/S

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:  
Eingang OB/G \_\_\_\_\_  
Versand an GR \_\_\_\_\_  
Niederschrift § \_\_\_\_\_  
Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Auswirkungen auf den Stellenplan:	Ja Nein		
<b>Finanzbedarf*</b>			
<b>Vermögenshaushalt/Finanzplanung</b>		<b>Verwaltungshaushalt [einmalig / laufend]</b>	
Ausgaben	€	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	€
Einnahmen	€	Einnahmen	€
Zuschussbedarf	€	Zuschussbedarf	€
<b>Mittelbereitstellung *</b>			
HH-Stelle:		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:	
<u>Vermögenshaushalt</u>			€
Bedarf:	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
Verfügbar:	€		€
Mehr-/Minderbedarf:	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	
Deckung bei HH-Stelle:			€
<u>Finanzplanung</u>			
Bedarf:	€		
Veranschlagt:	€		
Mehr-/Minderbedarf:	€		
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.			

Unter Bezug auf die ausführliche Sachdarstellung der GD 030/08 zum Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3 jährige (Krippenausbau) liegt jetzt die lange erwartete **Verwaltungsvorschrift (VwV) Investitionskosten Kleinkindbetreuung** vor.

An der Finanzierung der Investitionskosten zum Krippenausbau beteiligt sich der Bund zu einem Drittel an den Kosten für jeden zusätzlich geschaffenen Betreuungsplatz. Die Zuschüsse werden als Festbetrag bewilligt. Dabei wird zwischen Neubau; Umbau und Umwandlung unterschieden.  
Die Festbeträge des Bundes betragen:

- bei Neubau 12.000,- € pro Platz bei 10 Plätzen pro Krippengruppe 120.000,- €
- bei Umbau 7.000,- € pro Platz bei 10 Plätzen pro Krippengruppe 70.000,- €
- bei Umwandlung 2.000,- € pro Platz bei 10 Plätzen pro Krippengruppe 20.000,- €

Die städt. Beteiligung sollte sich an der Regelung von Bund und Land orientieren. Wir schlagen eine Festbetragsbezuschung, gestaffelt nach Neubau; Umbau und Umwandlung vor:

	Zuschuss Bund	Festbetragszuschuss Stadt Ulm
Neubau	120.000,- €	2/3 = 240.000,- €
Umbau	70.000,- €	2/3 = 140.000,- €
Umwandlung	20.000,- €	2/3 = 40.000,- €

Auf die Zuschüsse des Bundes besteht kein Rechtsanspruch. Nachdem in der GD 030/08 eine tendenziell 100 % Förderung der Investitionskosten beschlossen wurde, sollten ggf. ausfallende Zuschüsse dann durch die Stadt Ulm ersetzt werden, wenn:

- der Träger alle notwendigen Formalitäten der Antragstellung erfüllt hat
- die Antragstellung fristgerecht (im Jahr 2008 zum 15.05.08 und 15.09.08) erfolgte
- der Antrag den Vorgaben der Zuschussrichtlinien der Stadt Ulm entspricht.

Die beantragte Festbetragsbezuschussung wurde mit den Trägervetretern in der Lenkungsgruppe des Projekts Kinderbetreuung in Ulm (KibU) am 28.04.08 vor beraten und abgestimmt.